

# Landratsamt Biberach

## Bekanntgabe

des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Herr Jürgen Kolesch beantragte die wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes zum Anlegen einer Wasserfläche als Biotop. Die Maßnahme findet auf dem privaten Grundstück in der Ehinger Straße 48 Flst. Nr. 201/2 Gemarkung und Stadt Biberach statt.

Folgende Maßnahme ist Bestandteil des Plangenehmigungsbeschlusses:

- Das Anlegen einer Wasserfläche (278 m<sup>2</sup> Fläche) als Biotop auf dem Gelände Ehinger Straße 48 Flst. Nr. 201/2 Gemarkung und Stadt Biberach. Gespeist wird die Wasserfläche durch Hangwasser. Ein Überlauf bei extremen Niederschlägen in den Bleicher- und Weißgerberbach wird eingerichtet.

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landratsamtes aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach

10.01.2019

Gez.  
Svenja Herle  
Landratsamt Biberach  
Wasserwirtschaftsamt

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 10. Januar 2019